



Datenschutzhinweise gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für das Online-Formular:

Antrag auf (Wieder-)Erteilung einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim
Kfz.-Zulassung/Fahrerlaubnisbehörde
Königstraße 24
83022 Rosenheim
Email: kfz@rosenheim.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Stadt Rosenheim
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Königstraße 24
83022 Rosenheim
Email: datenschutz@rosenheim.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Speicherung, Löschung und Änderung von persönlichen Daten im Zusammenhang mit der Erteilung oder Versagung der Genehmigung zur Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten soweit dies zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung der Genehmigung im zur Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für Einwilligungen (siehe unten): Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, PBefG, insbesondere §§ 2, 12, 13, 14, 54, 54a), §§ 1, 2, 3 PBZugV, §§ 25, 26, 27, 28, 30, 41 43 BOKraft.

Quellen personenbezogener Daten

Örtliches Melderegister und Behördeninformationssystem zur Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten.

Empfänger Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an gesetzliche Anhörsstellen wie betroffene Landkreise, Finanzamt, Industrie- und Handelskammer, die betroffene Fachgewerkschaften und Fachverbände der Verkehrsbetreibenden, die Polizei, Träger der Sozialversicherung, Landesamt für Maß und Gewicht, Landesamt für Steuern und weitere, sich aus dem Einzelfall ergebende Stellen sowie andere Behörden, deren Aufgabe durch den Antrag berührt werden. Die Weitergabe der Daten erfolgt an alle vorgenannten Stellen mit dem Zweck, zu den beantragten

Verkehrsarten sowie den antragstellenden Personen Stellung zu nehmen, da die Erlaubnis zur Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr entweder in deren Rechte eingreifen oder diese Aussagen über die Genehmigungsvoraussetzungen treffen können. Dies ergibt sich aus § 14 Abs. 2 PBefG.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Ausführungen zu den Online Formularen und zum Formularserver in der [Datenschutzerklärung](#) auf unserer Homepage.

Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten solange dies für die Erfüllung der Aufgabe, zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder zu Dokumentationspflichten erforderlich ist. Besteht die Genehmigung nicht mehr oder wurde diese versagt, bleiben die Daten bis zur gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Genehmigung endet, nicht erteilt oder widerrufen wurde gespeichert.

Betroffenenrechte

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der [Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz](#).

Bereitstellung Ihrer Daten

Die Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer Daten ergibt sich aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG insbesondere § 12). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.